

Planungs- und Bauaufsichtsamt
1071/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 16.12.2021

**Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Siegburg Innenstadt;
Programmantrag 2022**

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt beschloss in seiner Sitzung am 10.10.2019 das (überarbeitete) Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Siegburg Innenstadt sowie die darin enthaltenen Maßnahmen und beauftragte die Verwaltung, die sich daraus ergebenden Förderanträge zu stellen. Fristgerecht zum 30.9.2021 hat die Stadtverwaltung den Programmantrag STEP 2022 (Städtebauliches Entwicklungsprogramm) bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Es bedarf nun einer finalen Beschlussfassung über die Antragsstellung sowie über die fortgeschriebene Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) durch den Rat der Stadt. Dieser Beschluss ist der Bezirksregierung nachzureichen.

Obwohl der Stadt Siegburg mit den Zuwendungsbescheiden aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 bereits Zuwendungen aus Städtebaufördermitteln gewährt wurden, erfolgte die formale Anerkennung seitens des Fördergebers erst mit der Übermittlung des Gesamttestats vom 2.2.2021. Durch dieses wurden die im Grundförderantrag dargestellten Kosten grundsätzlich bis zu einer Höhe von voraussichtlich 28.433.867 € als zuwendungsfähig anerkannt. Auf das Gesamttestat bestehen grundsätzlich keine rechtlichen Ansprüche auf Zuweisung von Städtebaufördermitteln. Eine Zuwendung für die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Siegburg Innenstadt“ ist grundsätzlich erst gesichert, wenn gemäß jährlich angemeldetem Förderbedarf (programmjahrbezogene Förderantragstellung) ein Zuwendungsbescheid ausgestellt und bestandskräftig geworden ist.

Programmantrag 2022

Der bei der Bezirksregierung Köln eingereichte Zuwendungsantrag für das Jahr 2022 basiert auf dem vom Rat der Stadt beschlossenen (überarbeiteten) ISEK Siegburg Innenstadt. Auf dieser Grundlage werden zuwendungsfähige Ausgaben für die im Folgenden aufgeführten und beschriebenen Einzelmaßnahmen für das STEP 2022 beantragt. Alle Maßnahmen können der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2) entnommen werden.

Für das STEP 2022 wird eine Zuwendung für folgende Einzelmaßnahmen beantragt:

- 1) Aufwertung Mühlengraben / Erlebbarkeit der Uferzone (1.566.770 €)
- 2) Umsetzung des Michaelsbergkonzeptes Bauabschnitt 3.2: Johannesgarten, Felsengarten, Treppenneubau, Freistellung des Felsens, Beleuchtung (1.350.912 €)
- 5) Profilierung und Standortaufwertung „Fassadenprogramm“ (150.000 €)

Die geplanten Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung der Innenstadt, die für das STEP 2022 vorgeschlagen werden, werden entsprechend der Antragsunterlagen durch jeweilige maßnahmenbezogene Anlagen plausibel dargelegt und durch ergänzende Unterlagen qualifiziert.

Mit dem vorliegenden Programmantrag für das Programmjahr 2022 wird nun zum vierten Mal eine Zuwendung zur Umsetzung des ISEK beantragt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben für das STEP 2022 betragen insgesamt **2.992.682 €**. Der städtische Eigenanteil liegt bei **897.805 €**, die beantragte Zuwendung bei **2.094.877 €**.

Mit einer Entscheidung über den Förderantrag für 2022 ist erfahrungsgemäß frühestens gegen Ende des ersten Quartals 2022 zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Programmantrag 2022

Der Finanzierungsplan des Förderantrages sieht für das Programmjahr 2022 zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 2.992.682 € vor. Bei einem Fördersatz in Höhe von 70 % beläuft sich der Eigenanteil der Kreisstadt Siegburg auf 897.805 €.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für 2022 mit Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird in der Ratssitzung am 16.12.2021 eingebracht. Die entsprechenden Ansätze sind im Investitionsplan vorgesehen.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffene Leitziele

Leitziel A – Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

Leitziel B – Die familienfreundliche und soziale Stadt

Leitziel C – Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt

Betroffene strategische Ziele:

Strategisches Ziel Nr. 1 –

Siegburg bewahrt seine historische Stadtstruktur

Strategisches Ziel Nr. 2 –

Siegburg stärkt seine Attraktivität als Einkaufs- und Tagungsstadt und Dienstleistungszentrum

Strategisches Ziel Nr. 3 –

Siegburg optimiert die Wohnqualität

Strategisches Ziel Nr. 4 –

Siegburg schützt die Umwelt und erhält die Landschaft

Strategisches Ziel Nr. 5 –

Siegburg betreibt eine stadtgerechte Verkehrsentwicklung

Strategisches Ziel Nr. 6 –

Siegburg bleibt eine sichere Stadt

Strategisches Ziel Nr. 7 –

Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus

Strategisches Ziel Nr. 8 –

Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle

Strategisches Ziel Nr. 12 –

Siegburg bietet die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen

Strategisches Ziel Nr. 13 –

Siegburg baut sein Sport- und Freizeitangebot weiter aus

Strategisches Ziel Nr. 14 –

Siegburg bleibt die Kulturmetropole der Region

Zielauswirkungen:

- Stärkung der Attraktivität als Einkaufs- und Dienstleistungszentrum
- Aufwertung und Vernetzung des öffentlichen Raums/Grün
- Optimierung der Wohnqualität und Wohnvielfalt
- Entwicklung einer bildungsfreundlichen Kulturstadt
- Förderung von Klimaschutz, Energieeffizienz und Mobilität

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Siegburg beschließt die überarbeitete Fassung der Projektsteckbriefe zum Programmantrag STEP 2022 (Stand: September 2021) des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Siegburg Innenstadt gem. Anlagen 1 dieser Sitzungsvorlage.
2. Der Rat der Stadt Siegburg beschließt die überarbeitete Kosten- und Finanzierungsplanung (Stand: Sept 2021) gem. Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage.
3. Der Rat der Stadt Siegburg beauftragt die Verwaltung, die sich daraus ergebenden Förderanträge fristgerecht und nach vorheriger Beratung in den politischen Gremien zu stellen.

Siegburg, 29.11.2021

Anlagen (siehe Ratsinformationssystem der Stadt Siegburg):

- Anlage 1: ISEK Siegburg Innenstadt – STEP 2022 –
Projektsteckbriefe, Fassung von Sept. 2021
- Anlage 2: ISEK Siegburg Innenstadt – Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF),
überarbeitete Fassung von Sept. 2021
- Anlage 3: ISEK Siegburg Innenstadt – Erklärung des Kämmersers zur Einplanung des Eigenanteils
Zum Zuwendungsantrag vom 30.09.2021